RW21 Stadtbibliothek Volkshochschule - Hausordnung

- 1. Mit dem Betreten des Nutzungsbereiches der Stadtbibliothek und der Volkshochschule wird diese Hausordnung als verbindlich anerkannt.
- 2. Die Dienststellenleitungen von Stadtbibliothek und Volkshochschule im RW21 und das mit seiner Ausübung beauftragte Personal üben das Hausrecht in allen Räumen des RW21 aus. Den Anordnungen des Personals von RW21 Stadtbibliothek Volkshochschule ist jederzeit unbedingt Folge zu leisten.
- 3. Sämtliche baulichen Anlagen, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Ausstellungsgegenstände sowie die bereitgestellten Medien und Leihgegenstände sind schonend und mit Sorgfalt zu behandeln.
- 4. Jeder Besucher/jede Besucherin hat sich so zu verhalten, dass der Bibliotheks- und Volkshochschulbetrieb weder gestört, noch beeinträchtigt oder behindert wird. Telefongespräche dürfen nur in gedämpfter Lautstärke geführt werden und müssen beendet oder ins Treppenhaus verlegt werden, wenn sich andere Besucher*innen davon gestört fühlen.
- 5. Mobile elektronische Endgeräte (z.B. Laptop, Tablet-PC, Smartphone u.a.) dürfen im lautlosen Betriebszustand grundsätzlich genutzt werden. Ziffer 4. ist zu beachten. Unbelegte, frei zugängliche Stromsteckdosen dürfen benutzt werden.
- 6. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist der Aufenthalt im RW21 nicht gestattet.
- 7. Das Personal von RW21 Stadtbibliothek Volkshochschule ist berechtigt, Personen, die den geordneten Betrieb im RW21 stören, Anweisungen durch das Personal missachten oder gegen die Hausordnung verstoßen, aus den Räumen zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen, dessen Dauer im Ermessen des Personals liegt.
- 8. Eltern haben in den Räumen des RW21 die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.
- 9. Hunde dürfen nur angeleint im RW21 mitgeführt werden, jedoch nicht in der Kinderbibliothek. Assistenzhunde sind von Betretungsverboten ausgenommen. Diese Assistenzhunde sind stets anzuleinen.
- 10. Sperrige Gegenstände (z.B. Fahrräder, E-Roller o.ä.) dürfen nicht mitgeführt werden. Ausnahme: Kinderwägen, Rollstühle und Gehhilfen. Gepäckstücke dürfen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden.
- 11. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nicht selbstständig im RW21 aufgehängt oder verteilt werden, vielmehr müssen sie beim Personal abgegeben werden, das dann nach eigenem Ermessen über eine Hängung oder Auslage entscheidet.
- 12. Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt. Essen und Trinken ist nur im Bereich des Lesecafés im 2. OG sowie in der Brotzeit-Ecke im EG, im Pausenbereich der vhs und im vhs-Kochstudio erlaubt. Trinkwasser darf in handelsüblichen, durchsichtigen, verschließbaren Behältnissen in die Bibliothek mitgenommen werden. Flaschen sind immer akkurat zu verschließen. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen im RW21 grundsätzlich nicht konsumiert werden.
- 13. Für Taschen und andere mitgebrachte Gegenstände stehen Schließfächer im Nebenraum des Foyers sowie in den Lernkabinen im 2. Obergeschoss zur Verfügung. Die Schließfächer dürfen ausschließlich für die Zeit des tatsächlichen täglichen Aufenthalts in der Bibliothek genutzt werden.
 - In der Stadtbibliothek gefundene oder aus nicht fristgerecht geräumten Schließfächern entnommene Gegenstände werden entsprechend §§ 978 ff, 968 BGB behandelt. Nicht abgeholte Fundsachen werden dementsprechend verwahrt und ggf. versteigert. Für den dafür notwendigen Austausch des Schlosses wird Schadensersatz gefordert.
 - Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände von Besucherinnen und Besuchern übernimmt das RW21 Stadtbibliothek Volkshochschule keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschenschränken abhandengekommen sind. Im Übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
- 14. In der Stadtbibliothek stehen Kopierer, Buchscanner und Drucker bereit, die von den Besucherinnen und Besuchern selbstständig bedient werden können. Dabei müssen die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Für jede Verletzung haftet der Benutzer/die Benutzerin selbst. Die Herstellung von Kopien und Ausdrucken ist kostenpflichtig gemäß Aushang.
- 15. Besucher*innen des RW21 haften für die von ihnen oder ihren Kindern verursachten Schäden.

Diese Hausordnung tritt mit Stand vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Ocid

Unterschrift:

Jörg Weinreich Bibliotheksleitung Martin Boekstiegel

Martin Facheturil

vhs-Leitung